

**Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES**  
Bundesministerin  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 2. April 2026

GZ. BMEIA-2026-0.108.302

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2026 unter der Zl. 4829/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendet Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neuen Dienstwagen der Marke Audi A8 für private Firmenbesuche?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Anschaffung von Dienstwägen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt. Wie in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2382/J-NR/2025 vom 13. Mai 2025 betreffend „Wirtschaftlichkeitsaspekte der A8-Anschaffung für Staatssekretär Schellhorn“ dargelegt, stellte der derzeitige Dienstwagen des Herrn Staatssekretärs Audi A8 bei der damaligen Bestellung das kostengünstige Fahrzeug dar.

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für Fahrten zur Firma Josef Schellhorn KG, Hofmark 8, 5622 Goldegg im Pongau, genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*

- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für Fahrten zum Einzelunternehmen Josef Seheilhorn an der Adresse Anger 217, 5632 Bad Hofgastein, genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*
- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für Fahrten zur Firma Hofmark 19 Entwicklungs GmbH an der Adresse Hofmark 19, 5622 Goldegg im Pongau, genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*
- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für Fahrten zur Firma Sepp Schellhorn Catering GmbH an der Adresse Hofmark 8, 5622 Goldegg im Pongau, genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*
- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für Fahrten zur Firma Josef Schellhorn Gesellschaft m.b.H. an der Adresse Mönchsberg 32, 5020 Salzburg, genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*
- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für Fahrten zur Firma Schellhorn Consultants GmbH an der Adresse Sterngasse 11/8a, 1010 Wien, genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*
- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für private Fahrten zu anderen Firmen im Bundesgebiet oder im Ausland genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, welche Firmen wurden jeweils angefahren?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*

Die Verwendung von Dienstfahrzeugen richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (idGF) und nach der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes (idGF). Dementsprechend hat Herr Staatssekretär Schellhorn den für Mitglieder der Bundesregierung vorgesehenen Eigenanteil für die private Nutzung des Kraftfahrzeugs zu leisten. Dieser beträgt seit 1. Jänner 2026 814,40 Euro pro Monat. Darüber hinaus ist die private Nutzung von Dienstwägen durch Mitglieder der Bundesregierung kein Gegenstand der Vollziehung.

**Zu Frage 8:**

- *Hat Staatssekretär Josef Schellhorn seinen neu angeschafften Dienstwagen im Zeitraum von dessen Anschaffung bis einschließlich 31.01.2026 für dienstlichen Fahrten zu anderen Firmen im Bundesgebiet oder im Ausland genutzt?  
Wenn ja, um wie viele Fahrten handelte es sich dabei?  
Wenn ja, welche Firmen wurden jeweils angefahren?  
Wenn ja, wann fanden die Fahrten jeweils statt?*

Im angefragten Zeitraum fanden insgesamt 180 dienstliche Fahrten zu anderen Firmen im Bundesgebiet bzw. im Ausland statt. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES